



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 8/2014

Der VSEG will eine Pensionskassenlösung für die Zukunft!

Nach einem jahrelangen Hin und Her zwischen Kanton und VSEG hat die VSEG-Generalversammlung im Mai 2014 im Namen der Solothurnischen Einwohnergemeinden mit einer grossen Mehrheit beschlossen, eine Lösung zur Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse (PKSO) im Grundsatz – jedoch ohne Gemeindebeteiligung – zu unterstützen. Dies auch mit der Begründung, dass diese fast 50-jährige Pendeiz im Kanton Solothurn nun endlich einer Lösung zugeführt werden muss. Die vom Kantonsrat verabschiedete Lösung mit einer Variantenabstimmung zeigt einen verträglichen Weg ohne Steuererhöhung und der Mitwirkung des Personals (inkl. Rentner) auf.

Ein JA aber ohne Gemeindebeteiligung

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat sich im vergangenen Jahr sehr intensiv mit diesem Jahrhundert-Geschäft auseinandergesetzt und hat die dafür notwendige gemeindepolitische Diskussion lanciert und geführt. Nach dem Aufzeigen der historischen und zum Teil politisch gewollten Versäumnisse in der Vergangenheit haben neue Verhandlungsrunden zwischen Kanton und Gemeinden zu einer zukunftsgerichteten, personalpolitisch fairen und vor allem finanziell für den Kanton verkraftbaren Lösung geführt. Mit dem Entscheid des VSEG, dass sich die Gemeinden nicht direkt an der Ausfinanzierung beteiligen wollen, wurde signalisiert, dass man das Ausfinanzierungsmodell im Grundsatz unterstützt und der Kanton zusammen mit den Destinatären für die rund 1.1 Mia. Franken Ausfinanzierungsfehlbetrag gerade stehen müssen.

Eine verträgliche Lösung unter Mitwirkung des Personals

Die Gemeinden und somit auch der Steuerzahler müssen daran interessiert sein, dass mit der bevorstehenden Abstimmung (2 x JA mit Stichentscheid Variante 2) eine Lösung gefunden werden muss, damit die gemäss bundesrechtlicher Gesetzgebung geforderte Ausfinanzierungslösung realisiert werden kann. Eine im Ablehnungsfall vom Bundesrat angekündigte und wo möglich verordnete Ausfinanzierungslösung innerhalb von 10 Jahren würde den Kanton und somit auch die Gemeinden in einem ungeahnten Ausmass finanziell treffen bzw. zu unverkraftbaren finanziellen Belastungen führen.

Polemik ist nicht angesagt

Sämtliche politisch motivierten und in den vergangenen Tagen in der Presse zum Teil polemisch dargestellten Äusserungen zum vorliegenden Ausfinanzierungsmodell müssen in diesem Zusammenhang richtig gestellt werden. Die zu Beginn andiskutierte 80 %-ige Ausfinanzierung steht im heutigen Zeitpunkt nicht mehr zur Diskussion, da die Frist für diese Ausfinanzierungsmodellvariante Ende 2012 abgelaufen ist. Der Kanton hätte diese Modellvariante beim Bund anmelden können. Nach der seinerzeitig durchgeführten Vernehmlassung hat sich jedoch herausgestellt, dass die politischen Parteien wie auch die übrigen Interessenverbände die 100 %-ige Ausfinanzierungsmodellvariante bevorzugen. Gleichzeitig soll die bisherige Staatsgarantie für die PKSO eliminiert werden, damit die staatliche Pensionskasse und somit die Partizipation des gesamten Staatspersonals bei zukünftig möglichen Sanierungsbedürfnissen auch umgesetzt werden kann. Eine Ablehnung der Vorlage würde das Problem nicht lösen, sondern es würden

zusätzliche zum Teil unlösbare neue Probleme für den Kanton, die Gemeinden, das Personal und den Steuerzahler geschaffen werden.

Der VSEG übernimmt Verantwortung

Mit den ausgehandelten und heute zur Abstimmung stehenden Ausfinanzierungsmodellen zeigen der VSEG bzw. die Solothurnischen Einwohnergemeinden, dass man hinter einer konstruktiven und zukunftsgerichteten Lösung steht. Dies vor allem deswegen auch, da man sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber von einigen Tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (gesamtes Volksschulpersonal) bewusst ist und das nach wie vor ungelöste Problem nicht „wieder“ auf die nächste Generation abschieben will. Aus diesen Gründen empfiehlt der VSEG die Vorlage ohne Gemeindebeteiligung anzunehmen.

Öffentliches Beschaffungswesen - Leitfaden für die Gemeinden geschaffen

(Medienmitteilung Kanton Solothurn vom 8. September 2014)

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, der Bürgergemeinden- und Waldeigentümerverband Kanton Solothurn, der Kanton Solothurn und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband haben, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit, einen Leitfaden erstellt der den Gemeinden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als wertvolles Arbeitsinstrument dienen soll. Der Leitfaden ist auf www.vseg.ch, www.bwso.ch, www.kgv-so.ch und www.so.ch abrufbar.

Die Gemeinden und von diesen gebildeten Zweckverbände vergeben jedes Jahr in bedeutendem Umfang öffentliche Aufträge an Unternehmen. Sie stehen dabei im Spannungsfeld zwischen dem Gebot zur wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel und wirtschafts- bzw. standortpolitischen Überlegungen, z.B. einer Berücksichtigung ortsansässiger Anbieter. Im Beschaffungswesen haben die Gemeinden zudem die rechtlichen Anforderungen zu beachten, welche sich aus Rechtsquellen auf den Ebenen des Völkerrechts, des Bundesrechts, des interkantonalen, kantonalen sowie kommunalen Rechts ergeben. Hier tauchen regelmässig Fragen bezüglich des richtigen Vorgehens auf.

Mit dem nun erstmals herausgegebenen „Leitfaden für Submissionen in den Gemeinden“ wird den Vergabestellen der Gemeinden ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, welches auf die wichtigsten in Vergabeverfahren immer wieder auftretenden Fragen Antworten geben kann. Damit wird einem Bedürfnis der Gemeinden entsprochen.

Der Leitfaden soll zu einer offenen und transparenten Kommunikation mit Anbietern sowie zur gesetzeskonformen Durchführung von Vergabeverfahren beitragen. Er ist praxisorientiert aufgebaut und enthält zahlreiche Beispiele, Checklisten und weiterführende Links.

Es ist vorgesehen, dass die an der Erarbeitung beteiligten Verbände und der Kanton einen regelmässigen Erfahrungsaustausch pflegen und den Leitfaden nötigenfalls anpassen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, 032 675 23 02

Thomas Fluri, Vorstand BWSO, 032 627 97 57

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseq.ch
<http://www.vseq.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)